



AM REBBERG

Genussvoll leben in Höngg

GOOD TO KNOW

Webseite	www.amrebbberg.ch
Angebot	Erstbezug von 32 Mietwohnungen
Adresse	Regensdorferstrasse 63, 65, 67, 69 in 8049 Zürich
Bezug	Ab Frühling 2024 (Etappenweise) Haus C - April 2024 / Haus A & B - Mai 2024
Erstvermietung	Tend AG
Bewirtschaftung	Wincasa AG

KÜNDIGUNGSTERMIN

Übliche Mindestmietdauer bei Erstbezug: 1 Jahr. Danach gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten, kündbar auf jedes Monatsende (ausgenommen Dezember).

KAUTION

Festsetzung der Kautionshöhe: 3 Bruttomonatsmieten. Es besteht die Möglichkeit die Kaution entweder als Barkaution (Kautionskonto) oder alternativ in Form einer Kautionsversicherung während dem Bewerbungsprozess zu wählen.

HAUSTIERE

Es wird eine Tierhaltebewilligung unterzeichnet. Bei Hunden freuen wir uns ausserdem auf ein Foto, welches der Bewerbung beigelegt werden kann. Listenhunde, Reptilien oder andere exotische Tiere sind generell nicht erlaubt.

UNTERVERMIETUNG

Eine Untervermietung der Wohnungen ist grundsätzlich nicht gestattet.

RAUMHÖHE

Die Raumhöhe beträgt ca. 2.41m.

LIFT

Ein Lift pro Hauseingang vom Untergeschoss bis zum Attikageschoss ist vorhanden.

WASCHEN

Wohnungseigene Waschmaschine und Tumbler gemäss Grundriss.

PARKPLÄTZE

Eine begrenzte Anzahl an Tiefgaragenplätze à CHF 200.-/Monat bzw. für Elektroparkplätze à CHF 240.-/Monat* sind vorhanden. Besucherparkplätze stehen im Freien zur Verfügung.

VELORAUM

Den Mietern stehen im Untergeschoss Veloabstellplätze zur Verfügung.

KELLER

Zu jeder Wohnung gehört ein Kellerabteil.

GARTENANLAGE

Die Gartenanlage mit Sitzbänken gehört zur Allgemeinfläche und steht allen Mietern zur Verfügung. Im Innenhof befindet sich zudem ein Kinderspielplatz.

NATURWIESEFLÄCHE DER GARTEN WOHNUNGEN

Die Naturwiese mit direktem Zugang zum Balkon steht dem jeweiligen Mieter der Gartenwohnung zur Nutzung frei. Auf der Gartenfläche dürfen nur temporäre Gegenstände und Mobiliar platziert werden. Die Bewirtschaftung der Fläche wird durch die Eigentümerschaft übernommen.

GRILLIEREN

Grundsätzlich ist das Grillieren erlaubt. Es ist jedoch auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Im Speziellen sind Rauch-, Geruchs- und Lärmbelästigungen zu vermeiden.

INSTRUMENTE

Es sind Instrumente willkommen, welche über Kopfhörer gespielt werden. Lärmemissionen sind nicht gestattet.